



# NEWSLETTER Nr. 01-2023

## KOORDINIERUNGSSTELLE für MIGRATION und BILDUNG SALZLANDKREIS

02.03.2023

Sehr geehrte Akteure in der Migrationsarbeit,

auch im Jahr 2023 möchte Sie die Koordinierungsstelle für Migration und Bildung regelmäßig mit Hilfe des Newsletters über zurückliegende Veranstaltungen, geplante Events und wichtige Informationen rund um die Themen Migration und Integration informieren.

Gern nehmen wir Ihre Anregungen, Kritiken und Wünsche zur Verbesserung des Newsletters entgegen. Wir freuen uns auch über von Ihnen gemeldete Termine bzw. Veranstaltungen, die wir an dieser Stelle veröffentlichen können!

\*\*\*\*\*

### DIE THEMEN IM ÜBERBLICK

#### 1. IN EIGENER SACHE

#### 2. WIR BLICKEN ZURÜCK

#### 3. WIR SCHAUEN VORAUS

#### 4. INFORMATIONEN

- Förderprogramme
- Stiftungen

\*\*\*\*\*

### [Das Förderprogramm JUGEND erinnert wird in den Jahren 2023 bis 2025 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.](#)

\*\*\*\*\*

### [#MITBEWEGEN: DFL STIFTUNG UNTERSTÜTZT SPORT- UND BEWEGUNGSPROJEKTE MIT BIS ZU 10.000 EURO](#)

Vom 1. Februar bis zum 31. März 2023 können sich gemeinnützige Organisationen bei der DFL Stiftung um die Förderung ihres Sport- und Bewegungsprojekts bewerben. Voraussetzung ist, dass junge Menschen an der Gestaltung der Projekte beteiligt sind.

Junge Menschen brauchen Bewegung, Begegnung und Gehör, um sich positiv entwickeln und ihre Potenziale entfalten zu können. Mit dem [Thementopf #Mitbewegen](#) stellen wir junge Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Sie sind

Expert\*innen für ihre eigenen Interessen und damit auch für jugendgerechte Sport- und Bewegungsprojekte.

### **BEWEGUNG UND SPORT DURCH BETEILIGUNG**

Um eine Förderung bewerben können sich

- gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland
- mit neuen oder bereits laufenden Sport- oder Bewegungsprojekten für junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren,
- bei denen Jugendbeteiligung eine wichtige Rolle spielt.

Mit der Projektförderung soll gezielt die Altersgruppe erreicht werden, die gemessen an der Bewegungsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO ein hohes Defizit an täglicher Bewegung hat (vgl. KIGGS Studie). Zusätzlich treten viele 12- bis 18-Jährigen aus Sportvereinen aus.

Die **Bewerbung** ist bis zum **31. März 2023** möglich.





# NEWSLETTER Nr. 01-2023

## KOORDINIERUNGSSTELLE für MIGRATION und BILDUNG SALZLANDKREIS

02.03.2023

Auf der [#Mitbewegen-Landingpage](#) sind alle Informationen zum Thementopf und zur Antragsstellung zu finden.

\*\*\*\*\*

### Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ

Die Förderrichtlinie BIWAQ V wurde im Januar 2023 auf [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de) veröffentlicht. Interessenbekundungen sind ab dem 10.02.2023 bis spätestens zum 20.03.2023 (12:00 Uhr MESZ) über das Onlinesystem Z-EU-S einzureichen (<https://foerderportal-zeus.de>).

In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 ist BIWAQ das Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogrammes "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" und wirkt ergänzend in ausgewählten benachteiligten Stadtquartieren. 2020 wurde die Struktur der Städtebauförderung grundlegend erneuert. Das bisherige Partnerprogramm "Soziale Stadt" wird im neuen Programm "Sozialer Zusammenhalt" fortgeführt und weiterentwickelt.

Als Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt" ist insbesondere eine Verbindung mit investiven Maßnahmen und damit dem Baugewerbe von Bedeutung. Qualifizierungsmaßnahmen sollen zusätzlich sichtbar dem Quartier zu Gute kommen, wie z.B. Projekte zum materiellen und immateriellen kulturellen Erbe und lokalen Identität und damit u.a. der baulichen Aufwertung. BIWAQ kann somit einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels gerade im Baugewerbe und anderen wichtigen Bereichen für das Quartier leisten.

### **Zielsetzung**

Die Angebote aus den BIWAQ-Projekten sollen Menschen ansprechen, die schwer zu erreichen sind und für die eine Beschäftigungsaufnahme schwierig ist. Diese Menschen sollen durch BIWAQ weiter qualifiziert werden. Ziele in BIWAQ sind insbesondere

- die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die nachhaltige Integration arbeitsloser bzw. langzeitarbeitsloser

Frauen und Männer sowie von Menschen mit Migrationshintergrund (einschließlich Drittstaatsangehörige) in Beschäftigung und ergänzend

- die Stärkung der lokalen Ökonomie über vorrangig KMU in den benachteiligten Quartieren.

### **Zielgruppe**

- Unternehmen
- Selbständige
- Personen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche, Junge Erwachsene
- Arbeitslose

### **Verantwortlich**

- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

### **Förderschwerpunkt**

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut

### **Antragstellung**

Das Interessenbekundungsverfahren läuft vom 10.02.2023 bis 20.03.2023 (12 Uhr).

### **Zum Thema**

- [FÖRDERAUFRUF "BILDUNG, WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER - BIWAQ"](#)
- [FÖRDERRICHTLINIE BIWAQ V VOM JANUAR 2023 \(WWW.BIWAQ.DE\)](#)
- [PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN BIWAQ](#)
- [FÖRDERGRUNDSÄTZE 5.1 FÜR DIE BEWILLIGUNG VON ZUWENDUNGEN \(STAND: 20.01.2023\) \[PDF, 1MB\]](#)

\*\*\*\*\*

### Sonderfonds zur Versorgung Hilfebedürftiger - foerdermittel-wissenswert.de

#### Förderbereiche:

- Bereitstellung und Ausgabe von Mahlzeiten oder Lebensmitteln an hilfebedürftige Menschen, auch der Transport ist förderfähig
- Betrieb von sogenannten Wärmestuben, Tagesaufenthalten oder Sozialcafés mit sozialen und/oder Beratungsangeboten
- Hygieneangebote für Obdach- und Wohnungslose





# NEWSLETTER Nr. 01-2023

## KOORDINIERUNGSSTELLE für MIGRATION und BILDUNG SALZLANDKREIS

02.03.2023

- Partizipation und Teilhabe von hilfebedürftigen Menschen am gesellschaftlichen Leben
- Kleiderkammern, auch hier ist der Transport förderfähig
- Sozialkaufhäuser oder Kleiderläden, wobei hier folgende Einschränkung gilt: Der/die BewerberIn soll beherrschenden Einfluss auf die Kleiderläden oder Sozialkaufhäuser haben; im Falle eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (§ 64 AO) muss gewährleistet werden, dass Gewinne im gemeinnützigen Sektor verbleiben
- Ehrenamtliche Betreuung, Begleitung und Beratung Geflüchteter bei der Ankunft in Deutschland
- Psychologische Hilfen oder Supervision für HelferInnen

**Antrag bis spätestens zum 31.12.2023.  
Projekt kann bis zum 31.12.2024 laufen.**

\*\*\*\*\*

### [Akti\(F\) Plus für Familien - foerdermittel-wissenswert.de](http://www.foerdermittel-wissenswert.de)

**Eine Interessensbekundung kann vom 16. Februar 2023 bis zum 31. März 2023 (14 Uhr) eingereicht werden.**

Zielsetzung des Akti(F) Plus Programms ist die Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Akti(F) Plus soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung tragen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften. Dies können zum Beispiel freie und öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Bildungsträger sowie sonstige gemeinnützige Träger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Verbände sein. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten.

Förderinteressierte können Ihre Interessensbekundung über das Förderportal

ZEU-S ([www.foerderportal-zeus.de](http://www.foerderportal-zeus.de)) bis zum 31. März 2023 (14 Uhr) einreichen.

#### Zum Thema

- **LEITFADEN FÜR DIE EINREICHUNG EINER INTERESSENSBEKUNDUNG (NICHT BARRIEREFREI) [PDF, 581KB]**
- **FÖRDERRICHTLINIE "AKTI(F) PLUS" VOM 15.02.2023 (BANZ AT 15.02.2023 B3)**
- **PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN "AKTI(F) PLUS"**
- **FÖRDERGRUNDSÄTZE 5.1 FÜR DIE BEWILLIGUNG VON ZUWENDUNGEN (STAND: 20.01.2023) [PDF, 1MB]**
- **AKTI(F) PLUS - AKTIV FÜR FAMILIEN UND IHRE KINDER**

\*\*\*\*\*

### [EZ-Kleinprojektfonds für Auslandsprojekte \(nord-sued-bruecken.de\)](http://nord-sued-bruecken.de)

#### [EZ-Kleinprojektfonds für Auslandsprojekte](http://nord-sued-bruecken.de)

**Der EZ-Kleinprojektfonds wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und bietet eingetragenen gemeinnützigen Vereinen aus Ostdeutschland und Berlin die Möglichkeit, mit einer Fördersumme von bis zu 50.000€ entwicklungspolitische Klein- und Kleinstprojekte von Partnerorganisationen im Globalen Süden zur Verbesserung der Lebensbedingungen armer und benachteiligter Menschen zu unterstützen und zu begleiten.**

#### **Zielsetzungen des Programms:**

- Grundsätzlich wird angestrebt, mit den geförderten Projekten die materiellen Lebensbedingungen benachteiligter Gruppen in Entwicklungsländern unmittelbar zu verbessern, und die Fähigkeiten dieser Gruppen zu stärken, die bestehenden Probleme zu lösen.
- Für ostdeutsche Träger bietet sich mit diesem Fonds die Chance, ihre entwicklungspolitischen Fähigkeiten zu stärken mit dem Ziel, die Qualität und Wirkung der von ihnen begleiteten Projekte zu erhöhen. Sie können Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Abrechnung von Auslandsprojekten sammeln und sich dabei qualifizieren. Die





# NEWSLETTER Nr. 01-2023

## KOORDINIERUNGSSTELLE für MIGRATION und BILDUNG SALZLANDKREIS

02.03.2023

Qualifizierung im Bereich des Projektmanagements sollte auch die jeweiligen Partnerorganisationen einbeziehen.

- Ziel des Kleinprojektfonds ist es, neben den Wirkungen im Süden, möglichst viele der ostdeutschen NRO mit diesem Instrument zu befähigen, ihre Finanzierungsbasis zu diversifizieren und selbständig mit dem BMZ, aber auch mit anderen Gebern zusammenzuarbeiten. Damit wird auch die Nachhaltigkeit bestehender Projektpartnerschaften unterstützt.
- Die praktischen Erfahrungen der Träger in der Auslandsprojektarbeit sollen darüber hinaus einen Beitrag für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und damit zur zivilgesellschaftlichen Verankerung von Entwicklungspolitik in Ostdeutschland leisten.
- Die Antragstellenden sollen zudem an eine Förderung im Titel „Private Träger“ mit Fördersummen über 50.000 €, die durch [Engagement Global/bengo](#) umgesetzt wird, herangeführt werden.

Der EZ-Kleinprojektfonds wendet sich ausdrücklich auch an migrantisch-diasporische NRO, die mit ihren besonderen Vor-Ort-Kenntnissen wichtige Impulse für eine sinnvolle und wirksame Projektförderung setzen können. In Seminaren können sich insbesondere ehrenamtliche NRO mit praktischen Hinweisen und Übungen zu Projektplanung, Antragstellung, Monitoring und Evaluierung sowie Abrechnung qualifizieren.

Die Gesamtförderung des Programms orientiert sich an den Förderrichtlinien der Stiftung sowie den Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (BNBest-P). Da die Stiftung Nord-Süd-Brücken diese Mittel selbst beim BMZ beantragen muss, ist die Stiftung bei der Vergabe der Mittel an bestimmte Laufzeiten gebunden. So hat der gegenwärtige EZ-Kleinprojektfonds eine Laufzeit von August 2021 bis Ende 2024.

### [DAC-Liste der Entwicklungsländer](#)

In den westdeutschen Bundesländern ansässige gemeinnützige NRO wenden sich bitte an die [W. P. Schmitz-Stiftungen](#).

\*\*\*\*\*

### [DIE STIFTUNG - Friedrich Stiftung \(erhard-friedrich-stiftung.de\)](#)

Die Friedrich Stiftung fördert die Arbeit von Einrichtungen sowie von Personen und Gruppen durch die Vergabe von Stipendien, Preisen und Zuschüssen zu Forschungsvorhaben, Projekten, Publikationen und Veranstaltungen.

Daneben kann der Stiftungszweck auch dadurch verwirklicht werden, dass einer anderen Institution zu steuerbegünstigten Zwecken Mittel zugewandt werden.

Entscheidend ist, dass die Projekte inhaltlich den in der Satzung festgelegten Stiftungszwecken entsprechen. Über die Förderungswürdigkeit entscheidet das Kuratorium der Stiftung.

\*\*\*\*\*

*Hier ein paar interessante Links:*





Bernhard Windirsch  
bwindirsch@kreis-slk.de  
03471- 684 1704

www.salzlandkreis.de

# NEWSLETTER Nr. 01-2023

## KOORDINIERUNGSSTELLE für MIGRATION und BILDUNG SALZLANDKREIS

02.03.2023



\*\*\*\*\*

*Weitere Informationen zu den Themen „Koordinierungsstelle für Migration und Bildung“, zum Fachdienst „Ausländer- und Asylrecht“ sowie zur „Ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten“ finden Sie unter:*



*Ihr Moderationsteam der Koordinierungsstelle für Migration und Bildung*